NACHBAR-SCHAFTSFESTE

IN DER STADT MELLE

SOVD

VORWORT

Ein ganzes Kapitel im „Zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung“ behandelt das Thema „Gefühl fehlender Gesellschaft“. Dazu gehört Ausgeschlossen sein, aus den unterschiedlichsten Gründen nicht dazu zu gehören, und das Thema Einsamkeit, generell. Uns tröstet nicht, dass wir das außerhalb der Ballungszentren vielleicht noch nicht so dramatisch spüren.

Mehrere Millionen Menschen sind in der Bundesrepublik einsam, das ist eine dramatische Zahl. Dahinter verbergen sich nicht nur ältere Menschen, die vergessen sind, Alleinerziehende, die zu wenig Unterstützung haben, Arme, die sich die Teilhabe am Leben nicht mehr leisten können, Kranke und Behinderte, für die jeder Kontakt nach Außen eine besondere Vorbereitung und viel Kraft erfordert.

Weniger Kontakte nisten sich auch bei uns ein. Die Kinder haben weit entfernt eine Arbeitsstätte gefunden. Die Enkel sind in Instagram-Freundschaften und WhatsApp-Chats zuhause.

Viele suchen sich aufgrund dieser Erfahrung einen Platz in einem Verein oder einer Gruppe, um der Einsamkeit zu entkommen. Aber auch das ersetzt das Gespräch über den Gartenzaun nicht, bringt nicht die schnelle Hilfe von nebenan oder das wachsame Auge bei Abwesenheit.

Eine gute Nachbarschaft zahlt sich in vielen Dingen aus und macht das Leben lebenswert.

Wir möchten mit diesem Heft dazu auffordern, in den Straßen oder Wohnvierteln mehr nachbarschaftliche Beziehungen aufzubauen. Straßenfeste und Feste in der Nachbarschaft sind dazu eine gute Gelegenheit.

Der Sozialverband weiß aus eigener Erfahrung, wie viel Kreativität und Kenntnisse in den Menschen „schlummern“. Mit diesem kleinen Heft möchten wir über grundsätzliche Anregungen hinaus viele kleine nützliche Hinweise präsentieren, die Sie unterstützen können, in Ihrem Umfeld den Start in eine fröhliche Nachbarschaft zu machen, in der Sie sich gut aufgehoben fühlen.

Für die SoVD-Ortsverbände in der Stadt Melle

Buer	**Gesmold**	**Melle**
Peter Gromm	Hans-Werner Jungholt	Marianne Lindner

Neuenkirchen/Wellingholzhausen
Marianne Stönner

Planung eines Straßenfestes
Ein fröhlicher Leitfaden

1. Einige Nachbarn finden die Überlegung großartig, mal ein Treffen in der Straße, oder im Viertel zu feiern.
2. Diese Nachbarn setzen sich bei einer Flasche Rotwein oder ähnlichem zusammen und besprechen bei bester Laune die erste Einladung, die etwa so aussehen kann:

Einladung

Sehr geehrte liebe Nachbarin,
sehr geehrter lieber Nachbar,

da wir hoffen, dass auch Sie Lust haben, in nächster Zeit ein Straßenfest zu feiern, schlagen wir vor, dass wir uns treffen, um Ideen und Vorschläge zu sammeln.

Erstes Treffen am Freitag, 15. Februar 2015, um 19:00 Uhr in der Pizzeria „Roma", Lindenstraße 56

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen. Eine vorherige telefonische Mitteilung bei uns wäre wegen Platzreservierung sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Familie Sonnenschein
(Tel. 05422 12345)

Einladung

Sehr geehrte liebe Nachbarin, sehr geehrter lieber Nachbar,
da wir hoffen, dass auch Sie Lust haben, in nächster Zeit ein Straßenfest zu feiern, schlagen wir vor, dass wir uns treffen, um Ideen und Vorschläge zu sammeln.

Erstes Treffen am Freitag, 15. Februar 2015, um 19:00 Uhr
in der Pizzeria „Roma", Große Straße 50

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen. Eine vorherige telefonische Mitteilung bei uns wäre wegen Platzreservierung sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen
Familie Sonnenschein
(Tel. 05422 12345)

Das erste Treffen wird ein voller Erfolg. Viele Nachbarn haben sich die Zeit genommen und sind gekommen. Bei der ersten Vorstellungsrunde wird gleich festgestellt, wieviel Gemeinsamkeiten in der Nachbarschaft bestehen, die man vernachlässigt hat und ab sofort wieder pflegen will. Ein eifriges Frage-Antwort-Spiel entsteht. An ernsthafte Planung ist vorerst nicht zu denken. Dann ergreifen die einladenden Nachbarn das Wort, erinnern, warum man sich getroffen hat, dass dieser Abend noch nicht das Straßenfest ist und jetzt wenigstens ein bisschen geplant werden muss.

Wichtig: Wann, Wie (Zeit lassen)

Die Angebote, wann wer was machen will, schwirren durch die Luft und werden dann gebündelt. Nach einem langen lustigen Abend, geht jede/jeder mit einem Auftrag und einem guten Gefühl der Gemeinsamkeit nach Hause, nachdem das Datum für das nächste Treffen vereinbart wurde.

Das zweite Treffen dient dazu, um die verschiedenen Punkte der Checkliste endgültig festzulegen.

Checkliste

1. Adipsantio. Ut reperior aliqui bea cuptate nectetur? Volore por abo. Beritatur maio illame lab in pelendi
2. cienda ntgenet volest fuga. Nem ent voluptatumet et et eosam, sincipi cipsamenem doluptid eliquo cone nonse ea comnis et alitiis excepta spitatem arum illa idenia dolectam que eaquo te dipidicilit accate nis volupta testis modio. Nem velicti orepra sit repratius susa autem et laceperum et quibus verrum ipsaperrum corrore nient molor arum cup
3. tati onsequo dolorro quam excest, qui doluptio, ita cuptas et quiatem adis aborrum eos dolum quo de pelit apellabo. Mus enientu sciaepe commoluptius sit exerciet, aut a voluptis volorendebis nonsequibus sim ulluptatur a volorem nobiqui tem nemporia sa solore sam, eost, sunt omnis
4. quis doluptem veleceaque non nis sit eius, quibustibus re plit, esequia deniae. Anus, tenditem reictatus molorro quo eos nonsest mo molenti volesequi dis in eum quate nobst qui dolor maxim et eum issitatem venita quae odita con cusdam nis molupta
5. tquiate ntentur, si auteste ndaerci, sed mo maio. Nempero temollupient unt, od et modi nonserf ernatur eru pis di tecepere prestio qui temporio quae nimpos volupit ea simi, nobissit volupta temporum aut ectota acum sus
6. classi occae vel modignis molupta tiorest et moditas ad que nulparum vel eyeliqu iatemquae peliam, occupta quam ius none officiatum dolupta sustio. Et alit provit quibus at.
7. ima simagnient volorunt estiusd antibus ditiam venditatis natempo rescid excepercia veruntion con plis si ab ipsus ut qui rent, ati occae plit ent et as sinvele stest, cusdam quias mint estibus eum quis quae minis voluptat elis aut aliquatiur? Quis dolupta eribusa site nis quia ipit aut imi, con re exceratum cori iss ecest ut ut quas alis et minullu ptassimi, sin perferem lignist

Hier gibt es zwei Arten von Planung;
entweder ist Ihre Nachbarschaft groß oder sie ist klein.

Ist sie klein, ist es unkompliziert:

Bei einer überschaubaren Straße oder Siedlungsstraße mit einer Nachbarschaft von ca. 20 bis 30 Personen kann das Straßenfest wie eine private Feier durchgeführt werden.

- Tische und Stühle werden von den Terrassen, aus den Kellern und Wohnungen auf die Straße gestellt
- Musikanlage stellt der Nachbar/die Nachbarin mit der stoß- und wetterfesten Anlage zur Verfügung, Musik sollte für jeden Geschmack dabei sein, von „Biene Maja“ bis „Schneewalzer“
- Kinderspiele
- Jede/Jeder bringt etwas zu Essen mit (sollte vorher abgesprochen werden, damit nicht 5x Nudelsalat angeboten wird und sonst gar nichts)
- Jemand besorgt die Getränke in Kommission (anschließend Umlagefinanzierung).

**Ist sie groß und auf einer öffentlichen Straße,
ist sie fast unkompliziert.**

Allerdings sollten die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden.

Damit das Fest ohne „Kater“ gefeiert werden kann, ein paar nützliche Tipps, wie Sie schnell zu Informationen und Genehmigung kommen, ohne lange Telefonbücher zu wälzen und durch etliche Amtsstuben zu müssen.

Die folgende Checkliste macht die Planung und Durchführung des Straßenfestes für jedermann zum Vergnügen.

Genehmigungen

Unter dem Punkt „Genehmigungen” kann man die Straßensperrung, Lautstärke der Musikanlage und die Gebühren für die GEMA fassen. Die ersten beiden Punkte müssen mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden. Die GEMA-Gebühren hängen wiederum mit verschiedenen Faktoren zusammen, so mit der Art der gespielten Musik und mit der Besucherzahl.

Wird ein Strom- und Wasseranschluss benötigt? Dieser muss bei der zuständigen Kommune beantragt werden.

Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle
Fachgebiet Ordnung und Verkehr
Tel. 05422 965-0

Sprechzeiten:	Montag und Dienstag	8.00 bis 12.30 Uhr
	Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.30 Uhr
	Donnerstag	8.00 bis 12.30 Uhr
		14.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

In den Stadtteilen von Melle sind viele kleinere Bürgerbüros.
Auch hier sind Hinweise oder Hilfen zu bekommen oder zu erfragen.

Rahmenbedingungen

Grundsätzlich werden nichtkommerzielle Straßenfeste ohne Erhebung von Gebühren durch die Stadt Melle genehmigt. Schilder zur Straßenabsperrung muss der Veranstalter beim Bauhof der Stadt abholen.

Strom, Wasser

Normalerweise reicht ein Verlängerungskabel zum nächsten Haus für die Stromversorgung aus, ebenso ein Gartenschlauch als Wasseranschluss. Die Stadt Melle erteilt in der Regel problemlos eine so genannte „Gaststättenrechtliche Genehmigung".

Folgende Punkte erscheinen der Stadt Melle besonders wichtig: Sofern Strom und Wasser nicht durch einen Anlieger geliefert werden, muss ein Anschluss mit Hilfe eines Elektroinstallationsunternehmens gelegt werden, für den Wasseranschluss ist die Stadtverwaltung Wasserwerk, Meyer-zum-Gottesberge-Straße 96 in 49324 Melle, unter der Tel.-Nr. 05422 965-365, zuständig. Über das Gesundheitsamt ist ein Informationsblatt in Bezug auf Hygienevorschriften erhältlich.

GEMA

Zur guten Stimmung bei einem Straßenfest gehört auch gute Musik. Dabei ist folgendes zu beachten: Grundsätzlich muss für jede Veranstaltung, bei der Musik gespielt wird, eine Gebühr an die GEMA abgeführt werden. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um eine nichtkommerzielle oder kommerzielle Veranstaltung handelt. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gesamtbesucherzahl, die am Veranstaltungstag von den Organisatoren zu schätzen ist.

GEMA

www.gema.de
E-Mail: gema@gema.de
Tel.: 030 2124500

Kosten: werden erst nach der Veranstaltung ermittelt
Anmeldungsfrist: spätestens drei Tage vor der Veranstaltung.
Tarife und Formblätter sind im Internet einzusehen.

Musik

Ob man Musik „aus der Konserve“ oder live gespielt anbietet, ist nicht nur eine Frage des Geschmacks, sondern auch des Geldbeutels. In der Regel sind heute gut sortierte Musikangebote als Konserve zu bekommen, die fast alle Geschmacksrichtungen beinhalten. Vielleicht kann auch einer der Nachbarn die Musik präsentieren.

Bitte beachten Sie, dass gesetzliche Regelungen in Sachen Lautstärke und Uhrzeit eingehalten werden müssen.

Informationen grundsätzlicher Art gibt es beim Fachgebiet Allgemeine Ordnung, Tel. 05422 965-0.

Essen & Trinken

Bei der Versorgung mit Essen und Getränken gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder organisieren die Anwohner das Essen selbst (Kuchen backen, Salate, Grillen) oder es wird eine professionelle Catering-Firma beauftragt (hierbei handelt es sich wieder um eine Kostenfrage).

Im Internet finden sie so vielfältige Cateringangebote mit verschiedenen Essen und zusätzlichen Grillangebot, dass es sich lohnt, entsprechend der Planungen mehrere Anbieter zu prüfen. Dabei kann auch die Frage eventueller Nachlieferungen eine Rolle spielen.

Bei der Zubereitung und dem Verkauf von Essen und Getränken sind Hygienevorschriften zu beachten.

Getränke

Wichtig ist beim Einkauf von Getränken, dass diese in Kommission gekauft werden, so dass übrig gebliebene Mengen an den Händler zurückgegeben werden können.

Bitte beachten: Angebrochene Fässer können nicht zurückgegeben werden. Einige Getränkehandlungen bieten auch die Möglichkeit an, Gläser, Bänke und Tische auszuleihen. Manche Getränkemärkte stellen auch einen Getränke-Verkaufswagen zur Verfügung. Dies muss individuell erfragt werden.

Getränkemärkte

Sicher kennen sie einen Getränkemarkt in der Nachbarschaft.

Angebote können sie auch über das Internet unter dem Suchbegriff „Getränkemarkt und Ortsangabe“ herausfinden.

Geschirr

Teller, Tassen und Becher können entweder aus Pappe (Einweg) oder als Mehrwegprodukte (Kunststoff) gekauft werden. Denken sie nicht nur an den Preis, sondern auch an die Belastung unserer Umwelt. Zu prüfen ist auch die Möglichkeit, über die Werbung von Sponsoren auf dem Geschirr die Finanzierung zu sichern. Denkbar ist auch, dass die Teilnehmer ihr eigenes Geschirr mitbringen.

Zelte, Bänke, Tische

Für unser Straßenfest werden auf jeden Fall Bänke und Tische benötigt. Diese können entweder bei großen Getränkemärkten oder auch bei speziellen Anbietern ausgeliehen werden. Damit die Veranstaltung auch bei Regen nicht ins Wasser fällt, bieten sich Partyzelte oder große Schirme an.

Anbieter können sie ohne Schwierigkeiten im Internet finden:
„Zeltverleih und Ortsangabe“

Rahmenprogramm

Wichtig für ein gelungenes Straßenfest ist ein Rahmenprogramm.

Für die kleinen Gäste des Straßenfestes sollten verschiedene Aktivitäten angeboten werden. Ein „Renner" sind einfache Spiele wie z. B. die Hüpfburg oder das Kinderschminken, Ballonentertainment, ein Spielmobil, Kinderschminken oder ein Glücksrad.

Auch hier werden Sie im Internet schnell fündig. Es gibt aber auch Vereine, die Besitzer einer Hüpfburg sind. Zudem kann das Personal in Kindertagesstätten bestimmt wertvolle Anregungen geben.

Ist eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung notwendig?

Als Veranstalter ist eine Veranstaltungshaftpflicht zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber trotzdem unerlässlich. Eine Veranstaltungshaftpflicht übernimmt die Schäden, für die der Veranstalter haftet. Auch Bereiche wie die Verkehrssicherungspflicht und die Unfallprävention sind in der Versicherung eingeschlossen.

Wo der Veranstalter haften muss, zahlt die Veranstaltungshaftpflicht. Bei allen nicht privaten Veranstaltungen sollte dementsprechend eine Versicherung vorhanden sein, denn in der Regel greift die private Haftpflichtversicherung in solchen Fällen nicht. Die Veranstaltungshaftpflicht gilt für die Vorbereitung der Veranstaltung, die Dauer der Veranstaltung, Abbau und Nachbereitung.

Was sollte man bei Abschluss einer Veranstaltungshaftpflicht beachten?

Legt man die Versicherungsrate fest, sollte man abschätzen, wie viele Teilnehmer die Veranstaltung haben wird und wie hoch die Kosten ausfallen werden. Die Dauer der Gültigkeit der Versicherung ist im Vertrag festgelegt. Versichert sind der Ort der Veranstaltung, die Mitarbeiter und die am Auf- bzw. Abbau beteiligten Personen.

Wie berechnet sich die Prämienhöhe?

Das wichtigste Kriterium für die Prämienberechnung ist die Zahl der Besucher einer Veranstaltung. Zudem wirken sich auch die Höhe der Deckungssumme, die versicherten Risiken und die Art und Dauer der Veranstaltung auf die Beitragshöhe aus.

Die Veranstaltungshaftpflicht bietet ein breites Leistungsspektrum, insoweit ist es ratsam, vor dem Straßenfest mit einem Versicherungsanbieter zu reden. Die Annahme, dass schon nichts passieren wird, ist auf jeden Fall keine gute Lösung.

Abfallentsorgung

Am einfachsten ist es, wenn einige Anwohner ihre privaten Mülleimer für das Fest zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht ausreichen, kann eine Müllentsorgung mit der AWIGO besprochen werden:

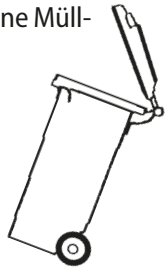

Erreichbar: Tel.: 05401 36555, Fax: 05401 365544
E-Mail: info@awigo.de

Die Kosten sind nicht unerheblich. Deshalb sollten Anlieferung und Abholung gut bedacht werden.

Für alle Vorbereitungen gilt:

Für sämtliche extern eingekauften Waren und Dienstleistungen sind stets mehrere Konkurrenzangebote einzuholen und zu prüfen, um die Kosten für das Straßenfest möglichst niedrig zu halten.

Wenn alle Vorbereitungen abgeschlossen sind, muss die endgültige Version der Einladung an die Nachbarschaft verteilt werden.

In der Lokalpresse sollte auf das Straßenfest hingewiesen werden. Ein kurzes Gespräch mit der Redaktion ist in der Regel sehr hilfreich. Vielleicht kann man auch einen Besuch mit der Redaktion vereinbaren. Denken Sie auch an die Stadtteilblätter, die in der Regel im örtlichen Bereich sehr intensiv gelesen werden.

Das Aufräumen sollte zu einem Nachfest mit Resteessen werden, bei dem Vorfreude auf das nächste Straßenfest aufkommt.

Wir hoffen, dass die in dieser Broschüre zusammengestellten Informationen und Anregungen für Sie eine Hilfe bei der Planung und Durchführung Ihres Straßenfestes sind und wünschen Ihnen viel Spaß bei Ihrer Feier!

Ihr
SoVD – Sozialverband Deutschland

Impressum:
Sozialverband Deutschland, Beratungszentrum Osnabrück,
Gerd Groskurt, Goethering 3, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 350540

SOVD

Der SoVD:
Helfen, Informieren, Beraten und eine nachbarschaftliche Gemeinschaft finden

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) ist eine starke Gemeinschaft mit bundesweit über 570.000 Mitgliedern. Im Landkreis und der Stadt Osnabrück betreuen wir rund 9.000 Mitglieder. In der Region wurde der Reichsbund, bzw. der Sozialverband Deutschland als sein Nachfolger im Jahr 1919 gegründet.

Unsere Beratung
Für die Beratung in sozialrechtlichen Fragen steht unseren Mitgliedern in Bersenbrück, Bohmte, Melle und Osnabrück eine Beratungsstelle zur Verfügung. Wir beraten unsere Mitglieder über ihre sozialen Rechte und helfen durch den Dschungel der Bürokratie, beispielsweise bei Antragstellungen. Bevollmächtigte des SoVD vertreten, soweit zulässig, Mitglieder vor den Sozialverwaltungen und vor den Sozialgerichten.

Wir bieten eine sozialpolitische Interessenvertretung
Auf bundes- und landespolitischer Ebene verschaffen wir den Interessen unserer Mitglieder Gehör und nehmen Einfluss auf die Sozial- und Gesellschaftspolitik, um die Ursachen von sozialer Ungerechtigkeit und Benachteiligung zu beseitigen. Schon in der Vergangenheit als Reichsbund und heute als SoVD bleibt es unser maßgebliches Ziel, sozial gerechte Sicherungssysteme auszugestalten.

Wir sind eine nachbarschaftliche Familie
In unseren 46 Ortsverbänden und diversen Arbeitskreisen engagieren sich rund 400 ehrenamtlich Aktive. Die SoVD-Ortsverbände bieten ein breites Programm mit Informationsveranstaltungen, Besichtigungen und Fahrten sowie Kontakten und geselligen Veranstaltungen in Ihrer Nähe an. Zudem informiert Sie unsere monatlich erscheinende, kostenlose Mitgliederzeitung über die aktuelle sozialpolitische Entwicklung sowie Neuigkeiten aus dem Verbandsleben. Ergänzend geben wir Fach- und Informationsbroschüren zu speziellen Themen heraus.

SoVD-Beratungszentrum Melle
Hermann-Unbefunde-Straße 2, 49324 Melle
Telefon: 05422 5462
Fax: 05422 930500
E-Mail: info-melle@sovd-osnabruecker-land.de

Öffnungszeiten – nur nach Terminvereinbarung
Mo., Di., Do. 8.00 bis 12.00 Uhr
Mi. 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr

Offene Sprechstunde
Di. 8.00 bis 12.00 Uhr